

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 24. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2026)

zum Thema:

Vergabe, Finanzierung und Betrieb der Grillfläche „Neuer Hain“ im Volkspark Friedrichshain

und **Antwort** vom 14. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26533
vom 24. Juni 2026
über Vergabe, Finanzierung und Betrieb der Grillfläche „Neuer Hain“ im Volkspark
Friedrichshain

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche externen entgeltlichen Leistungen wurden seit 2019 im Zusammenhang mit Planung, Konzeption, Organisation, Erweiterung, Betrieb, Evaluierung oder Weiterentwicklung der Grillfläche „Neuer Hain“ erbracht? (Aufstellung mit Auftragnehmern, Leistungsinhalten, Zeiträumen und Kosten erbeten.)

Frage 2:

Welchen Umfang hatten diese Leistungen jeweils und aus welchem Anlass wurden sie beauftragt?

Frage 3:

Welche Leistungsbeschreibungen, Konzepte, Gutachten, Stellungnahmen, Prüfvermerke, Aktennotizen oder sonstigen Arbeitsergebnisse liegen hierzu vor? (Aufstellung und Übersendung erbeten.)

Frage 4:

Welche Verträge, Beauftragungen oder sonstigen Vereinbarungen wurden hierzu geschlossen? (Aufstellung erbeten.)

Frage 5:

Welche Vergütungen, Honorare oder sonstigen Gegenleistungen wurden hierfür vereinbart oder ausgezahlt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 1 bis 5:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg liegen keine Erkenntnisse über seit 2019 beauftragte externe entgeltliche Leistungen im Zusammenhang mit Planung, Konzeption, Organisation, Erweiterung, Betrieb, Evaluierung oder Weiterentwicklung der Grillfläche „Neuer Hain“ vor. Der Betrieb beziehungsweise die Bewirtschaftung erfolgte durch den Pächter.“

Frage 6:

In welcher Form wird die Grillfläche „Neuer Hain“ durch das Land Berlin, den Bund, die Europäische Union oder sonstige Stellen gefördert oder finanziell unterstützt?

Frage 8:

Wie hoch waren die jährlich bereitgestellten Fördermittel oder sonstigen öffentlichen Mittel seit 2019 und nach welchen Kriterien wurden diese vergeben?

Antwort zu 6 und 8:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Eine Förderung oder finanzielle Unterstützung der Grillfläche durch das Land Berlin, die Europäische Union oder sonstige Stellen erfolgt nicht.“

Frage 7:

Welchem Projekt oder Teilprojekt ist die Grillfläche gegebenenfalls zugeordnet und wie lautet dessen genaue Bezeichnung?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Die Fläche wurde im Nachtrag als Projekt „Bewirtschaftete Grillwiese“ bezeichnet. Grundlage waren nach Aktenlage die Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung DS/156/II.“

Frage 9:

Welche nichtöffentlichen Nebenabreden, Zusatzvereinbarungen oder sonstigen ergänzenden Regelungen bestehen im Zusammenhang mit der Grillfläche „Neuer Hain“?

Frage 12:

Welche Pacht-, Kooperations-, Betriebs- oder sonstigen Nutzungsverträge bestehen für die Grillfläche „Neuer Hain“ einschließlich sämtlicher Nachträge, Änderungen und Anlagen?

Frage 13:

Wie lauten die wesentlichen Vertragsinhalte, insbesondere hinsichtlich Laufzeit, Pachtzins, Nutzungsentgelten, Rechten und Pflichten der Vertragsparteien, Flächenumfang, Sondernutzungsrechten sowie Kündigungsregelungen?

Antwort zu 9, 12 und 13:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Die Fragen 9, 12 und 13 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Grundlage der Nutzung ist das bestehende Pachtverhältnis zum Kioskbetrieb „Neuer Hain“, einschließlich der hierzu geschlossenen Nachträge. Die wesentlichen Vertragsinhalte, insbesondere zu Laufzeit, Pachtzins, Nutzungsumfang sowie den Rechten und Pflichten der Vertragsparteien, ergeben sich aus den bestehenden Vertragsunterlagen. Nichtöffentliche Nebenabreden, Zusatzvereinbarungen oder sonstige ergänzende Regelungen über die vorliegenden Vertragsunterlagen hinaus sind, wurden nicht getroffen.“

Frage 10:

Wie werden Betrieb, Personal, Infrastruktur, Kontrollen, Reinigung, Müllentsorgung, Toilettenversorgung und sonstige laufende Kosten finanziert?

Antwort zu 10:

Die öffentliche Toilette am Standort „Volkspark Friedrichshain, Neuer Hain hinter Eingang Danziger Str./Paul-Heyse-Str.“ (FID 186) wird durch die Firma Wall GmbH im Rahmen des Berliner Toilettenvertrags betrieben. Der Betrieb umfasst die Reinigung und Instandhaltung. Der Betrieb wird aus dem Haushaltstitel 0705/54083 finanziert.

Zur Versorgung des Volkspark Friedrichshain werden außerdem die öffentlichen Toiletten an den Standorten „Platz der Vereinten Nationen, Landsberger Allee vor Friedenstr. stew.“ (FID 031) sowie „Am Märchenbrunnen, Friedenstr. ggü. 4 vor ggü. Georgenkirchstr.“ (FID 99) betrieben.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat weiter mitgeteilt, dass der Betrieb sowie die für die Bewirtschaftung erforderlichen Personal- und Sachkosten der Grillfläche „Neuer Hain“ durch den

Pächter getragen werden. Für die Reinigung und Instandhaltung der vorhandenen Wall-Toilette ist die Firma Wall zuständig.

Ergänzend wurden durch das Bezirksamt zwei mobile Toiletten (Dixie-Toiletten) aufgestellt. Die Entleerung der Abfallbehälter sowie die Reinigung der Grünflächen erfolgen während der Sommersaison im höchstmöglichen Turnus. Derzeit umfasst dies eine Entleerung der Abfallbehälter an sieben Tagen pro Woche sowie eine Flächenreinigung an zwei Tagen pro Woche. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Entleerung der Abfallbehälter sowie die Reinigung der Grünflächen Regelleistungen des Bezirksamtes darstellen und unabhängig vom Betrieb der bewirtschafteten Grillfläche erbracht werden.

Die Kosten stellen sich exemplarisch für die Sommersaison wie folgt dar:

- Entleerung der Abfallbehälter und Flächenreinigung Neuer Hain: circa 4.900 Euro/Monat (Beispiel Juni 2026: Flächenreinigung Neuer Hain zwei Mal wöchentlich, Abfallbehälterleerung sieben Mal wöchentlich)
- Entleerung der Aschebehälter: circa 260 Euro/Monat
- Abfallbehälter BSR: circa 330 Euro/Monat

Frage 11:

Wie stellt sich die vollständige Aufschlüsselung sämtlicher Kosten, Finanzierungsquellen, Einnahmen und Geldflüsse im Zusammenhang mit der Grillfläche „Neuer Hain“ seit 2019 dar?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Eine gesonderte Kosten-, Einnahmen- und Geldflussrechnung ausschließlich für die bewirtschaftete Grillfläche „Neuer Hain“ wird durch das Bezirksamt nicht geführt. Die vertraglich vereinbarten Pachtzahlungen ergeben sich aus dem bestehenden Pachtverhältnis zum Kioskbetrieb „Neuer Hain“. Eine gesonderte Pacht beziehungsweise ein separates Nutzungsentgelt ausschließlich für die Grillfläche wird nicht erhoben. Der Betrieb der bewirtschafteten Grillfläche, einschließlich der hierfür erforderlichen betrieblichen Aufwendungen, erfolgt durch den Pächter.“

Frage 14:

Wie wurde das Vergabe- oder Auswahlverfahren für den Pächter beziehungsweise Betreiber durchgeführt und welche Unterlagen liegen hierzu vor?

Frage 15:

Welche rechtlichen und wirtschaftlichen Prüfungen der Vergabe oder Vertragsgestaltung wurden durchgeführt und zu welchen Ergebnissen kamen diese?

Frage 16:

Welche Beschlussvorlagen, Aktenvermerke, Entscheidungsvorlagen, Stellungnahmen oder sonstigen internen Unterlagen liegen der Betreiber- beziehungsweise Pächterauswahl zugrunde?

Antwort zu 14 bis 16:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Die Fragen 14 bis 16 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Auswahl des Vertragspartners erfolgte im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens zur Verpachtung des Kioskbetriebs „Neuer Hain“. Die Ausschreibung wurde öffentlich bekannt gemacht, unter anderem durch Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin sowie durch Aushänge im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg. Auf Grundlage des durchgeführten Auswahlverfahrens erfolgte anschließend der Abschluss des Pachtvertrages für den Kioskbetrieb „Neuer Hain“. Die vorhandenen Vergabe- und Vertragsunterlagen beziehen sich auf das Pachtverhältnis des Kioskbetriebs einschließlich der hierzu bestehenden vertraglichen Regelungen. Eine gesonderte Vergabe beziehungsweise ein eigenständiges Auswahlverfahren ausschließlich für die bewirtschaftete Grillwiese hat nicht stattgefunden.“

Frage 17:

Welche fachlichen Untersuchungen, Bewertungen, Stellungnahmen, Messungen oder sonstigen Unterlagen liegen zu Lärm-, Rauch-, Geruchs-, Feinstaub-, Immissions- und sonstigen Belastungen im Zusammenhang mit Einrichtung, Erweiterung und Betrieb der Grillfläche vor?

Antwort zu 17:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Mit der Ausweisung/Inbetriebnahme der Grillwiese wurden keine immissionsschutzfachlichen Untersuchungen durchgeführt.“

Frage 18:

Welche Dienstanweisungen, Einsatzkonzepte oder Handlungsanweisungen bestehen für Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt sowie Polizei hinsichtlich Kontrolle, Durchsetzung und Ahndung von Verstößen auf der Grillfläche?

Antwort zu 18:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Bei den 13 weit im Vorfeld anberaumten Verbundeinsätzen mit dem Ordnungsamt, der Polizei und dem Straßen- und Grünflächenamt werden vor allem Wildgrillende geahndet, aber auch Besitzer*innen freilaufender Hunde und E-Scooter-Fahrende. Die expliziten Handlungs- und Dienstanweisungen obliegen tagesaktuell den jeweiligen Dienstgruppenleiter*innen des

Ordnungsamtes sowie der Polizei. Je nach Wetterlage und Auslastung an der Grillwiese werden diese Einsätze auf den gesamten Volkspark Friedrichshain ausgeweitet.“

Frage 19:

Wie wurde die vergaberechtliche Einordnung des Pacht-, Kooperations- oder Nutzungsverhältnisses vorgenommen, insbesondere hinsichtlich einer Ausschreibungspflicht, einer Konzession oder sonstiger vergaberechtlicher Anforderungen?

Frage 20:

Welche vergaberechtlichen Prüfungen wurden vor Abschluss entsprechender Verträge oder Vereinbarungen durchgeführt und welche Ergebnisse ergaben diese?

Antwort zu 19 und 20:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Es erfolgte eine vergaberechtliche Prüfung der eingereichten Bewerbungen sowie eine anschließende Bewertung im Rahmen einer (internen) Auswertungsrunde anhand festgelegter Auswahlkriterien.“

Frage 21:

Welche Wirtschaftlichkeits-, Sparsamkeits- sowie Kosten- und Leistungsrechnungen nach § 7 LHO Berlin wurden im Zeitraum 2019 bis 2026 durchgeführt und welche Ergebnisse wurden festgestellt?

Antwort zu 21:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Eine gesonderte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Sparsamkeitsprüfung sowie Kosten- und Leistungsrechnung nach § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) Berlin, ausschließlich bezogen auf die bewirtschaftete Grillfläche „Neuer Hain“, wurde nicht durchgeführt. Die Nutzung der Grillfläche wurde nicht als eigenständiger Vergabe- oder Bewirtschaftungsvorgang betrachtet, sondern stand im Zusammenhang mit dem bestehenden Pachtverhältnis zum Kioskbetrieb „Neuer Hain“, einschließlich der hierzu getroffenen vertraglichen Regelungen.“

Frage 22:

Welche umwelt-, immissionsschutz-, naturschutz-, grünanlagen-, bodenschutz-, baumschutz- und klimaanpassungsrechtlichen Prüfungen wurden durchgeführt und welche Ergebnisse ergaben sich jeweils?

Antwort zu 22:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Mit der Ausweisung/Inbetriebnahme der Grillwiese wurden die genannten Prüfungen nicht durchgeführt.

Die Neuordnung der Grillplätze erfolgte so, dass im Bereich und zum Schutz des vorhandenen Baumbestands kein erlaubtes Grillen mehr stattfindet.“

Frage 23:

Welche Untersuchungen, Berechnungen, Messungen oder Bewertungen zu Luftschadstoffen, Rauchentwicklung, Feinstaubbelastungen, Lärmimmissionen oder sonstigen Emissionen wurden durchgeführt und welche Ergebnisse wurden festgestellt?

Antwort zu 23:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Mit der Ausweisung/Inbetriebnahme der Grillwiese wurden die genannten Untersuchungen nicht durchgeführt.“

Frage 24:

Welche Prüfungen möglicher Eingriffe in Natur und Landschaft sowie artenschutzrechtlicher Belange wurden durchgeführt und mit welchem Ergebnis?

Frage 25:

Welche Untersuchungen zu Auswirkungen auf Boden, Vegetation, Baumbestand sowie klimaökologische Funktionen wurden vorgenommen?

Antwort zu 24 und 25:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Bei der Planung der Grillwiese wurden die genannten Prüfungen nicht durchgeführt.“

Frage 26:

Wie wurde die Verhältnismäßigkeit der Sondernutzung geprüft, dokumentiert und begründet?

Antwort zu 26:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Die Grillwiese unterliegt keiner Sondernutzung.“

Frage 27:

Welche Unterlagen dokumentieren die zugrunde liegende Abwägungsentscheidung und welche Gesichtspunkte wurden hierbei berücksichtigt?

Antwort zu 27:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu Frage 26. Darüber hinaus gilt das Grünanlagengesetz.“

Frage 28:

Welche Umwelt-, Immissions-, Luftschadstoff-, Gesundheits- oder sonstigen Fachgutachten wurden eingeholt und welche wesentlichen Ergebnisse enthalten diese?

Antwort zu 28:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Bis zum jetzigen Zeitpunkt erfolgten keine gutachterlichen Bewertungen zu den Auswirkungen des Betriebes der Grillwiese.“

Frage 29:

Welche Emissions-, Immissions- oder Belastungsschwellen wurden den Bewertungen zugrunde gelegt und wie wurden diese fachlich hergeleitet?

Antwort zu 29:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Bei Planung und Betrieb der Grillwiese wurden bisher keine der genannten Kriterien berücksichtigt.“

Frage 30:

Welche Emissionsmessungen, Modellrechnungen oder sonstigen Untersuchungen zur Luftqualitätsbeeinträchtigung durch die Grillfläche liegen für den Zeitraum 2020 bis 2026 vor?

Antwort zu 30:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Für den angefragten Zeitraum liegen keine der genannten Untersuchungen/Berechnungen vor.“

Frage 31:

Wie wurde die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Grillfläche bewertet, auf welche Untersuchungen stützt sich diese Bewertung und zu welchen Ergebnissen gelangte sie?

Antwort zu 31:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Bei der Planung und beim Betrieb der Grillwiese wurden bisher keine gesundheitlichen Bewertungskriterien einbezogen.“

Frage 32:

Wie viele Beschwerden gingen beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg sowie dem Bezirksamt Pankow in den letzten fünf Jahren bzgl. Rauchbelästigung, Lärmbelästigung, Vermüllung und Schädlingsbefall ausgehend von der Grillwiese „Neuer Hain“ ein? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 32:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Im bezirklichen Anliegenmanagementsystem (AMS) ist für Friedrichshain-Kreuzberg die folgende Anzahl von Meldungen bezüglich Rauchbelästigung, Lärmbelästigung, Verfüllung und Schädlingsbefall eingegangen:

2022: 28

2023: 46

2024: 34

2025: 71

01.01.2026– 04.07.2026: 145

Meldungen die im Bezirksamt Pankow eingegangen sind, können vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg nicht eingesehen werden.“

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu mitgeteilt:

„Im Zeitraum von 2021 bis heute (Stand: 10.07.2026) sind im Ordnungsamt Pankow über das Anliegen-Management-System „Ordnungsamt-Online“ insgesamt 30 Beschwerden aus der Bevölkerung zu Belästigungen/Beschädigungen/Müllablagerungen im Zusammenhang mit der Grillfläche im Volkspark Friedrichshain eingegangen, und zwar:

2021: eine Meldung,

2022: drei Meldungen,

2023: drei Meldungen,

2024: sechs Meldungen,

2025: elf Meldungen und

2026 (Stand: 10.07.2026): sechs Meldungen.“

Dem Gesundheitsamt Pankow liegt eine Beschwerde zu allen benannten Themen aus 2026 vor. Diese wurde auf Grund der Zuständigkeit an den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg weitergeleitet.“

Frage 33:

Wie viele Beschwerden gingen bei der Polizei Berlin in den Abschnitten 51 und 16 in den letzten fünf Jahren bzgl. Rauchbelästigung, Lärmbelästigung, Vermüllung und Schädlingsbefall ausgehend von der Grillwiese „Neuer Hain“ ein? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Frage 34:

Welchen Personal- und Stundeneinsatz erforderten die Beschwerden in den beiden Polizeiabschnitten sowie weiteren Polizeieinheiten im o.g. Zeitraum und für welche konkreten originären Aufgabe standen die Einsatzkräfte in dieser Zeit nicht zur Verfügung? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 33 und 34:

Daten im Sinne der Fragestellungen sind unter Zugrundelegung der erfragten Örtlichkeit seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Frage 35:

Ist der Beantwortung dieser Fragen aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 35:

Nein.

Berlin, den 14.07.2026

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt